



**Merkblatt**  
**zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen**  
**für Veranstaltungen in den Diplom-Studiengängen der FSU Jena**  
**durch den Lehrstuhl Organisation, Führung & HRM**

### 1. Grundregeln

- **Fachgebiet:** Die belegten Kurse, die anerkannt werden sollen, müssen in das Fachgebiet fallen, für das sie anerkannt werden sollen (siehe unter 2.).
- **Leistungsumfang:** Die erbrachten Leistungen nach absolvierten Unterrichtsstunden sowie Umfang der erbrachten Prüfungsleistungen müssen ungefähr den vom Lehrstuhl angebotenen vergleichbaren Veranstaltungen entsprechen (siehe unter 3.).

### 2. Fachgebiete

Als Scheine für die SBWL oder die ABWL-Flexibilitätsorientiertes Personal- und Organisationsmanagement können (nach inhaltlicher Einzelprüfung!) im Prinzip anerkannt werden Kurse aus den Bereichen:

- Human Resource Management
- International Human Resource Management
- Incentives in Organizations
- Organizational Behaviour
- Organization Theory/Organization
- Organizational Design
- Organizational Development
- Change Management
- Leadership
- Management

### 3. Bedingungen für die Anerkennung hinsichtlich des Leistungsumfangs

Anerkennung eines Auslandsscheines anstelle einer **Vorlesung** mit 4 Credits:

- Mindestens 28 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (14 Semesterwochen mal 2 Stunden/Woche)
- Klausur/Prüfung von mindestens 1 Zeitstunde Dauer (oder ein Äquivalent dazu, z.B. Hausarbeit/Referat, mündliche Prüfung/Beteiligung, Fallstudien)

Anerkennung eines Auslandsscheines anstelle eines **Seminars** mit 6 Credits:

- Mindestens 28 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (14 Semesterwochen mal 2 Stunden/Woche)
- Zwei voneinander unabhängige Prüfungsleistungen (als Äquivalent zu Hausarbeit/Referat und/oder Klausur)

### 4. Einzuzureichende Unterlagen zur Anerkennung

- Kursbeschreibung, mit Angaben zu Gliederung/Inhalt des Kurses, verwendeter Literatur, zu Stundenzahlen und Art sowie Umfang der Prüfungsleistungen
- Nach Möglichkeit: eigene Kursmitschriften und Unterlagen, Folienkopien und ähnliches
- Offizielle Notenbestätigung der Gastuniversität für die jeweiligen Kurse im Original und als Kopie (zum Abgleich, Original kann dann wieder mitgenommen werden)
- Nach Möglichkeit: benotete Fassungen von Hausarbeiten, Referaten, Klausuren, ggf. in Kopie
- Ausgefülltes Formular zur Anerkennung von Scheinen (vom Lehrstuhl) incl. aller darauf vermerkten Formulare vom Prüfungsamt